

## **Blauzungenkrankheit – Änderungen!!!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da weiterhin die Impfstoffversorgung hinsichtlich BT nicht zufriedenstellend ist, werden die innerstaatlichen Verbringungsregelungen für ungeimpfte Zucht- und Nutztiere (Rinder, Schafe, Ziegen) **bis 30.06.2019** verlängert (negative PCR-Untersuchung innerhalb von sieben Tagen vor dem Verbringen und lückenlose Behandlung mit einem Repellent vom Zeitpunkt der Probenahme bis zur Versendung).

Untersuchungen für das Verbringen empfänglicher Tiere aus BTV-Restriktionszonen in freie Gebiete (Handelsuntersuchungen) dienen nicht der Ermittlung einer anzeigepflichtigen Tierseuche i.S.d. § 5 Abs. 3 TierGesG. Somit steht dem Tierhalter die Wahl der Untersuchungseinrichtungen grundsätzlich frei. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass die untersuchende Einrichtung die Diagnoseverfahren anwendet, die das nationale Referenzlabor (FLI) vorgibt. Somit können, bei Vorliegen der notwendigen Voraussetzungen (Zulassung nach Tierseuchenerreger-VO, Akkreditierung), Handelsuntersuchungen in privaten Laboren durchgeführt werden.

**Ab dem 15.04.2019** ist die Repellentbehandlung bei Rindern nicht mehr wie bisher auf dem Untersuchungsantrag zu dokumentieren. Stattdessen muss eine Tierhaltererklärung (siehe Anlage) ausgefüllt und mitgeführt werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Tel. 0971-801-7025

Mit freundlichen Grüßen

Y. Osicka